



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

NSG Rodewalder Lichtenheide (NSG HA 86)
(Flst. 113/22 der Flur 46, Flst. 7 der Flur 52 in einem 50 m breiten
Streifen entl. seiner Nordgrenze und Flst. 5+10+14 der Flur 52)

Landkreis

Nienburg/Weser

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der
Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

Variante 2 Mineral – gültig ab 01.01.2020

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Gesamt Erschwernisausgleich:		0

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
a) Keine maschinelle Bodenbearbeitung 16.03. bis 15.06.		3
b) Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich		2
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel		2
h) Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 21.06.		0
l) Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.		12
m) Keine Portions- und Umtriebsweide		4
☐ Der Randstreifen in einer Breite von ____m an einer Längsseite darf bis zum _____ e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.		
Gesamt AUMNat GL4:		23
Gesamtpunktzahl EA + GL4:		23

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktzahl * 11 EUR	0	0
GL4: Punktzahl * 13 EUR	0	299
Gesamt:	0	299

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit		Punkten	=	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	0	Punkten	= 0	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit		Punkten	=	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	23	Punkten	= 299	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

€/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

299 €/ha/Jahr

ausgezahlt.